



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-356/2007					
		Aktenzeichen:					
		Datum: 12.09.2007					
		Einreicher: Bürgermeisterin					
		Verfasser: Bürgermeisterbereich					
Betreff:							
Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.10.2007	Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt)	8	7	0	7	0	0
25.10.2007	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	21	18	0	18	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die

Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger
der Stadt Coswig (Anhalt).

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Mit der Eingemeindung der Gemeinde Wörpen wird bei der nächsten Kommunalwahl 2009 für den Ortsteil Wörpen ein Ortschaftsrat gewählt. Der Ortschaftsrat hat entsprechend § 33 GO LSA Anspruch auf Aufwandsentschädigung.

Die Höchstsätze für die Aufwandsentschädigungen regeln sich nach dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt Az.: 31.21-10041 vom 01.12.2004.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger
- Auszug aus dem RdErl. des MI vom 01.12.2004 – 31.21-10041